



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg
(STOLT/GV/02/2015) vom 11.06.2015

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Lutz Schlüsen

Mitglieder

Frau Erika Erben

Frau Helga Fahrenkrog

Frau Carolin Gisiger

Herr Wolfgang Hochschild

Herr Eggert Jung

Herr Klaus Röper

Gäste

10 Bürgerinnen und Bürger

Herr Wolf Mönkemeier

Amtsvorsteher

Protokollführer/in

Herr Manfred Aßmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gneomar Natzmer

Herr Manfred-Joachim Stuhr

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:25 Uhr
Ort, Raum: 24256 Stoltenberg, Dorfstr. 6, "Dörpshus"

Vorlagennummer:

Tagesordnung:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Verabschiedung eines bürgerlichen Mitgliedes des Bau- und Umweltausschusses
7. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines Zweckverbandes für den Breitbandausbau im Amtsbereich STOLT/BV/058/2015
9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Windeignungsgebietes
10. Beratung und Beschlussfassung zur Deckenerneuerung der Charlottentaler Straße, sowie Bankettenarbeiten an den Grubben
11. Anschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr
12. Versicherung der Feuerwehrkameraden - hier: Nicht durch Arbeitsunfall bedingte Gesundheitsschäden
13. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
14. Verschiedenes
15. Auftragsvergaben zur Deckenerneuerung in der Charlottentaler Straße, sowie Bankettenarbeiten an den Grubben

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Schlüsen eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürger/innen, die anwesenden Gemeindevertreter/innen, Herrn Amtsvorsteher Mönkemeier und Herrn Aßmann als heutigen Protokollführer. Bürgermeister Schlüsen stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die mit Schreiben vom 28. Mai 2015 übersandte Tagesordnung mit folgenden Ergänzungsvorschlägen des Bürgermeisters:

1. Der vorstehende TOP 12 wird gestrichen.
2. Als nichtöffentlicher TOP 15 wird eingefügt: „Auftragsvergabe zur Deckenerneuerung in der Charlottentaler Straße, sowie Bankettenarbeiten an den Grubben.“
3. Als neuer TOP 12 wird eingefügt: „Versicherung der Feuerwehrkameraden.“

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, ob für das Projekt Breitbandausbau im Amtsbereich ein Worst-Case-Szenario durchgerechnet wurde.

Eine Bürgerin fragt zum TOP 8, ob über die Gründung eines Zweckverbands oder über die Ausschreibung beraten wird.

Bürgermeister Schlünsen erklärt, dass bis zur Ausschreibung noch viele Zwischenschritte erforderlich sind. Nähere Details möchte er unter dem TOP erläutern, so dass viele Fragen beantwortet werden.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015 werden keine Einwände erhoben.

TO-Punkt 6: Verabschiedung eines bürgerlichen Mitgliedes des Bau- und Umweltausschusses

Bürgermeister Schlünsen dankt dem Ausgeschiedenen Andreas Probian für seine Mitarbeit im Bau- und Umweltausschuss und überreicht ihm ein Präsent.

TO-Punkt 7: Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss

Beschluss:

Als neues bürgerliches Mitglied für den Bau- und Umweltausschuss wählt die Gemeindevertretung Herrn Jörn Baumgart.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines Zweckverbandes für den Breitbandausbau im Amtsbereich
Vorlage: STOLT/BV/058/2015**

Bürgermeister Schlünsen führt in die Thematik ein.

Die Breitbandversorgung in den Gemeinden der Probstei ist, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht ausreichend. Selbst die in einzelnen Teilen heute noch als ausreichend betrachtete Versorgung mit ausreichenden Breitbanddiensten dürfte angesichts zunehmenden Anstiegs der Datenraten, der stark ansteigenden Nutzung durch Private und Firmen in allen Lebensbereichen mittelfristig an ihre Grenzen stoßen. Da die Bedeutung von Breitbanddiensten eine unstreitig hohe Bedeutung in allen Lebensbereichen hat und aber auch vor allem für die Entwicklung der Gemeinden außerordentlich wichtig ist, wurde im Jahr 2013 mit Förderung des Landes eine Studie in Auftrag gegeben, die Aussagen über die technischen Möglichkeiten und Varianten bringt, aber auch eine wirtschaftliche Betrachtung über einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren aufzeigt. Die Studie, aber auch alle nachfolgenden Arbeiten wurden vom Arbeitskreis Breitband, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden zusammensetzte, begleitet und mit den Mitgliedern des Amtsausschusses kommuniziert.

Im Frühjahr 2014 wurden die Studienergebnisse allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorgestellt.

Als die nach heutigen Erkenntnissen zukunftsicherste Lösung wurde dabei der Ausbau einer Infrastruktur mittels eines Glasfaseranschlusses bis ins Gebäude, die sog. FTTB Lösung betrachtet, ebenso wie der als Zwischenlösung angedachte Überbau der sog. Kabelverweigerkästen (KVZ) als sog. FTTC Lösung. Außerdem wurden Einschätzungen vorgenommen, wie hoch die Belastung der Gemeinden wäre, wenn der Ausbau nicht im Eigentum der Gemeinden, sondern durch einen Dritten, der dann Zuschüsse der Gemeinden erhielte (sog. Deckungslückenmodell). Die Deckungslücke ist dabei betragsmäßig der sich als nicht wirtschaftlich erweisende Teil der privaten Finanzierung eines Unternehmens.

Die Modelle sollen hier nur summarisch dargestellt werden. Hingewiesen werden muss darauf, dass die öffentliche Hand aus Rechtsgründen lediglich als Infrastrukturbetreiber und nicht als Telekommunikationsbetreiber auftreten darf. Die Gemeinden würden also außer bei der Deckungslückenfinanzierung als Verpächter einer passiven Infrastruktur auftreten (sog. Pachtmodell).

FTTB-Ausbau

Je nach Versorgungsgrad und Anschlussdichte würden die Investitionskosten deutlich oberhalb von 20 Mio. Euro liegen. Bei unterschiedlich hoch geschätzten Pachtzinsen würde am Ende des 30-jährigen Betrachtungszeitraums in einer pessimistisch gerechneten Variante zweistellige Millionendefizite bei Einrechnung aller Finanzierungs- und Betriebskosten ent-

stehen können. Erst bei außerordentlich hohen Anschlussdichten und Pachtzinsen könnte ein deutlich besseres Ergebnis entstehen.

Allerdings ist zu beachten, dass in diesem Fall das gesamte Netz im Eigentum der Gemeinden verbliebe.

FTTC-Ausbau

Der Breitbandausbau wurde derart untersucht, dass eine Überbauung der KVZ stattfindet, so dass ein späterer Ausbau nach dem KVZ mit Glasfaser bis ins Gebäude möglich wäre. Diese Lösung stellt unstreitig die technisch schlechtere Lösung dar, da die sog. letzte Meile immer noch per Kupferkabel überwunden werden muss, um den gewünschten Datentransport an den Endnutzer zu gewährleisten. Zwar sind durch gewisse Techniken heute höhere Datenraten möglich im Falle der KVZ-Ertüchtigung, aufgrund der physikalischen Grenzen des Kupferkabels kann diese Lösung allerdings keineswegs als technisch vergleichbare Lösung zum FTTB-Ausbau betrachtet werden.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit würde es sich daher um eine, wenn auch vertretbare, Zwischenlösung handeln.

In wirtschaftlicher Hinsicht unterscheidet sich diese Variante durch geringere Investitionskosten bei im Ergebnis auch geringeren Defiziten im mittleren einstelligen Mio-Bereich nach 30 Jahren. Aber auch diese Infrastruktur bliebe im Eigentum, und damit als Gegenwert, der Gemeinden erhalten.

Deckungslückenfinanzierung

Die Deckungslückenfinanzierung unterscheidet sich in technischer Hinsicht dann nicht vom FTTC-Ausbau, wenn genügend Glasfaserkabel zum KVZ gelegt werden, um damit einen späteren FTTB-Ausbau zu ermöglichen.

Sie unterscheidet sich allerdings erheblich in der Wirkung der Finanzierung. Die Kosten der Deckungslücke für die Gemeinden der Probstei wurden seitens des beauftragten Beratungsunternehmens auf insgesamt ca. 2 Mio. Euro geschätzt. Hierbei handelte es sich dann im Kern um einen Zuschuss an ein Unternehmen, welches dann den Ausbau der Technik vornimmt. Da auch dieses Geld durch die Gemeinden aufzubringen wäre, würde es bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung selbst bei Berechnung mit einem heute geringen Eigenkapitalzins für eine Laufzeit von 30 Jahren deutlich höhere Aufwendungen für die Gemeinden bedeuten, als die Finanzierung des FTTC-Ausbaus. Bei Kreditfinanzierung wäre das Ergebnis noch schlechter.

Und erschwerend kommt hinzu, dass sich bei dieser Lösung, die Infrastruktur nicht im Eigentum der Gemeinden befindet. Im Kern handelt es sich, bei wenn auch geringerem Infrastrukturbetriebsrisiko, um einen sog. verlorenen Zuschuss an ein Unternehmen. Eine Wertschöpfung bei den Gemeinden wäre damit nicht gegeben.

Etwaige Zuschüsse des Landes zu Investitionen der Gemeinden wurden bei allen Szenarien nicht betrachtet. Die Förderkulisse wird sich wahrscheinlich auf Bundesebene verändern und möglicherweise auch verbessern. Verlässliche Aussagen hierzu wären jedoch Spekulation. Auch die Bezuschussung einer Deckungslücke für einzelne Gemeinden ist jedenfalls nach den bisherigen Aussagen des Landes unrealistisch. Sie entspräche darüber hinaus auch nicht der Landestrategie, die ebenfalls von einem FTTB-Ausbau ausgeht.

Beratungsleistungen hingegen sind nach wie vor förderfähig.

Parallel wurde im vergangenen Jahr die durch den Kreis Plön in Auftrag gegebene Studie vorgestellt. Diese bestätigte im Ergebnis die technische Betrachtung, dass sich der FTTB-Ausbau als die beste aller heute vorstellbaren Lösungen darstellt. Auch Funklösungen böten keine technische Alternative zumal insbesondere aus Mobilitäts- und touristischen Gründen sowohl eine feste als auch eine mobile hervorragende Versorgung gewährleistet werden sollte. Die wirtschaftlichen Ergebnisse stellten sich unter Annahme gewisser Voraussetzungen im Falle eines FTTB-Ausbaus als wirtschaftlich darstellbar dar.

Da allerdings gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Investition auf der einen Seite, der zu gewinnenden Pachtzinsen auf der anderen Seite nicht auszuschließen waren, wurde seitens der Akteure in der Probstei beschlossen, ein sog. Interessenbekundungsverfahren (IBV) durchzuführen, um die Annahmen der Studienergebnisse am Markt zu prüfen. Mit den zur Verfügung stehenden Restmitteln der Gemeinden und unter Zuhilfenahme von Fördermitteln des Landes wurde mit externer technischer und rechtlicher Beratung ein sehr aufwändiges Anbieter- und Technikneutrales europaweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Parallel hatte der Arbeitskreis Breitband des Amtes den Auftrag, Finanzierungs- und Strukturfragen quasi als Modell auf Basis der Studienergebnisse zu erarbeiten, damit nach Beendigung des IBV umgehend belastbare und abschließende Entscheidungen der Gemeinden möglich werden und sind. Auch diese Ergebnisse wurden kürzlich den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie allen Fraktionsvorsitzenden vorgestellt.

Das IBV ließ die o.a. technischen Varianten vollumfänglich zu. Bewerbungen für eine Deckungslückenfinanzierung wurden nicht eingereicht. Von vier Bewerbern konnten zur Durchführung von Verhandlungsgesprächen zwei zugelassen werden. An den Gesprächen waren Vertreter des Arbeitskreises beteiligt. Die anderen zwei Bewerber konnten insbesondere geforderte Referenzen nicht vorweisen.

IBV

In technischer Hinsicht wird auf die von der Beratungsfirma vorgenommene anonymisierte Auswertung der Anbietergespräche hingewiesen. Diese ist der Anlage zur Vorlage beigelegt. Jedenfalls zeigt sich, dass beide Anbieter den FTTB-Ausbau aus technischen wie wirtschaftlichen Gründen als den vielversprechendsten und zukunftssichersten Weg betrachten. Anzumerken ist, dass es sich um sog. indikative Angebote handelt, die zwar nicht bindend sind, aber gleichwohl aus Sicht der Beteiligten belastbare Grundlagen für die weiteren Entscheidungen bieten. Da es sich um namhafte Anbieter handelt, die gleichartige Projekte bereits in Schleswig-Holstein in der Umsetzung haben, kann keineswegs insbesondere bei gleichbleibenden Marktverhältnissen davon ausgegangen werden, dass diese Angebote nicht tragfähig wären. Auf Empfehlung der begleitenden Anwaltskanzlei werden aus Rechtsgründen die Namen aller Bewerber nicht genannt.

An dieser Stelle sollen jetzt für die weiteren Ausführungen das FTTB-Angebot näher betrachtet werden (vgl. auch Anlagen).

Die Investitionskosten werden seitens des Anbieters mit ca. 20 Mio Euro angegeben und entsprechen damit den Einschätzungen der Studie. Es entstehen den Gemeinden keine Kosten für die aktive Technik. Es wird ein Pachtzins in Höhe von 5% (!!) der Investitionskosten angeboten. Das bedeutet bei derzeitigen kommunalen Zinssätzen eine vollständige Refinanzierung in etwa 25 Jahren. Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Netzes entstehen nicht. Es würde ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen werden. Die vom Telekommunikationsbetreiber (Pächter) angebotenen Dienstleistungen entsprechen dem marktüblichen. Es würden sogar Rabatte für Strom- oder Gaskunden angeboten. Wie im Strom- und Gasmarkt üblich, kann auch das Breitbandnetz diskriminierungsfrei, also von

anderen Telekommunikationsanbietern, genutzt werden. Diese müssten dann allerdings eine Durchleitungsgebühr zahlen.

Das passive Netz befände sich im Eigentum der Gemeinden.

Bei Erreichen der Startausbauquote (3.600 Kunden bzw. 3.000 Hausanschlüsse) würde eine Bauzeit von drei Jahren gerechnet werden. Der Hausanschluss für den einzelnen würde im Aquiszeitraum kostenlos bis zu einer Länge von 20 Metern bereitgestellt werden.

Amtsvorsteher Mönkemeier ergänzt, dass nicht in Anspruch genommene Meter übertragbar auf andere Hausanschlüsse sein sollten, die mehr als 20 Meter betragen. Dies wolle man vertraglich regeln.

Bewertung:

Es handelt sich um ein überaus positives Ergebnis, welches es real erscheinen lässt, dass eine FTTB-Lösung für die Probstei ohne laufende bzw. jährliche Defizitabdeckungen der Gemeinden möglich ist. Zwar sind für den Start gewisse Anschlusszahlen zu erreichen, die allerdings vergleichsweise niedrig erscheinen und bei gewisser Unterstützung durch die Gemeinden erreichbar sein sollten. Ohne gewisse Anschlussquoten, auch dies ist eine Erkenntnis des IBV, würde es allerdings keinen Anbieter geben, der auf eigenes Risiko in die Vorleistung einer derartigen Ausbauinvestition ginge.

Es wären Übertragungsraten von 1GB möglich und damit wäre die Probstei insgesamt nachhaltig und zukunftssicher mit einer Breitbandinfrastruktur ausgestattet, die sich dann auch noch im Eigentum der Gemeinden befände und nach vollständiger Tilgung sogar die Erwirtschaftung von Gewinnen verspräche.

Angesichts der bisher in Rede stehenden jährlichen Zuschüsse der Gemeinde für eine nicht adäquate technische Lösung, sollte daher der Ausbau der FTTB-Lösung angestrebt und versucht werden. Zwar sind gewisse Quoten zu erreichen, angesichts andernorts höherer Quoten und der steigenden Bedeutung der Breitbandversorgung insgesamt, dürfte dieser Umstand keine uneinnehmbare Hürde sein. Dies gilt jedenfalls, wenn die Alternative wäre, aus gemeindlichen Mitteln eine Breitbandversorgung zu finanzieren. Es darf auch davon ausgegangen werden, dass derjenige Endnutzer (Bürgerinnen/Bürger, Eigentümer und Firmen in der Probstei) ein Interesse an dieser FTTB-Lösung hat, da er nur auf diese Weise einen kostenfreien Glasfaseranschluss an sein Gebäude erlangen kann und so auch ohne tatsächliche Nutzung der Möglichkeiten des Breitbandes eine Wertsteigerung seiner Immobilie erreichen kann.

Auch im Zuge des demographischen Wandels und des damit zwangsläufig auch einhergehenden Wettbewerbes verschiedener Regionen miteinander zu verschiedensten Themen (Baugebiete, Dorfentwicklung, Tourismus, Gewerbe, Firmenansiedlungen, etc.) erschiene das außer Acht lassen dieser Chance nicht vertretbar.

Im Lichte dieser Erkenntnisse hat der Arbeitskreis Breitband folgende einmütige Empfehlungen ausgesprochen:

Gründung eines Zweckverbandes

Die unvermeidliche nächste Ausschreibung, um verbindliche Verhandlungen zu führen muss durch einen Rechtsträger erfolgen, der dann auch als Verpächter und Verhandlungspartner auftreten kann. Die notwendige Technik- und Anbieterneutrale europaweite Ausschreibung bedarf externer Beratung in den Bereichen Technik, Recht und Wirtschaftlichkeit. Hierfür würden nach heutigen Erkenntnissen und nach Abstimmung mit dem Land Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 € (brutto) entstehen, die seitens des Landes mit 75 % (netto) gefördert

würden. Dies würde eine Belastung der Gemeinden in Form einer Verbandsumlage von 55.000,00 € bedeuten. Hinzu käme ein Betrag in Höhe von 35.000,00 €, der als Eigenkapital für den Zweckverband aufzubringen wäre. Das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit sieht im Falle der wirtschaftlichen Betätigung eines Zweckverbandes, dies ist hier der Fall, die Führung der Geschäfte im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung und damit zwingend die Ausweisung von Stammkapital vor. Die Höhe bei Gründung des Zweckverbandes ist dem bereits bestehenden und anderen Zweckverbänden angelehnt.

Angesichts derzeit niedriger Zinsen, die auch langfristig gesichert werden können, und angesichts des beschriebenen Angebots kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei im Ergebnis um eine einmalige Belastung der Gemeinden handelt.

Es wäre dann Aufgabe der Rechtsberatung im Falle der Ausschreibung durch den Zweckverband, dass die Ausschreibung derart gestaltet wird, dass dieser Fall der Nichtbelastung der Gemeinden sicher ist bzw. nicht ohne weitere gemeindlichen Entscheidungen eintreten kann.

Die Gründungssatzung des Verbandes beschreibt diesen Fall in den Austritts- bzw. Kündigungsregelungen, so dass die gemeindliche Finanzhoheit mit Ausnahme der vorstehenden Kosten unberührt bleibt. Diese Kosten sind allerdings nicht vermeidbar, da ohne diese Beratung eine Ausschreibung und vor allem belastbare Vertragsverhandlung mit einem Anbieter nicht möglich wäre. Angesichts des Zinsniveaus wäre sogar eine Refinanzierung der quasi „Vorleistungen“ der Gemeinden denkbar, davon soll aus Gründen der Klarheit aber nicht ausgegangen werden.

Da das Eigenkapital (35.000,00 €) nicht ohne weiteres für den Aufwand (Beratungsleistungen) verwendet werden darf, bedarf es der Verbandsumlage zur Deckung des nicht durch einen Zuschuss (Ertrag) gedeckten Aufwandes. Das Eigenkapital bliebe dadurch im Verband stehen und würde nicht aufgezehrt werden.

Nur im Falle einer erfolglosen Ausschreibung und Verhandlungsführung wäre daher im schlechtesten Fall die Verbandsumlage zur Deckung der nicht durch Zuschuss gedeckten Mittel verloren. Das Stammkapital hingegen bliebe erhalten.

Eine Übersicht der Kostenverteilung auf die Gemeinden ist vorliegender Anlage beigefügt.

Angesichts des Angebotes und der Möglichkeit, nach Beschlussfassung der Gemeinden, zügig agieren zu können, kann davon nach heutigen Erkenntnissen allerdings nicht ausgegangen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Nach objektiven Maßstäben kann im Ergebnis von einer kostendeckenden FTTB-Lösung ausgegangen werden, wie sie in einigen Landesteilen, in den sich mehrere Gemeinden gemeinsam aufgestellt haben, bereits in der Umsetzung ist (Steinburg, Dithmarschen, etc).

Der zur Gründung des Zweckverbandes notwendige öffentliche-rechtliche Vertrag sowie die Gründungssatzung sind sehr eng an den „Breitbandzweckverband im Kreis Plön“ angelehnt. Diese Werke sind in jüngster Vergangenheit mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und von dieser genehmigt worden.

Abweichungen wurden nach Beratung mit dem Arbeitskreis vorgenommen für die Bereiche der Verbandszusammensetzung und der Finanzierung der Verbandsumlage. Angesichts der durchaus überschaubaren Beträge (vgl. oben) und der relativ geringen Schwankungen (bei verschiedenen Verteilungsmodellen) wurden verschiedene in der Vergangenheit vorgenommene Rechenmodelle nicht weiter verfolgt, insbesondere da von einer kostendeckenden Lösung ausgegangen werden kann. Ebenso mit Blick darauf, dass das einzuzahlende Stammkapital nach heutigem Stand nicht verzehrt werden muss. Die Verteilung erfolgt daher

solidarisch mit Blick auf die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung. Gleiches gilt dann natürlich auch für die Eigentumsverhältnisse. Einzige Ausnahme wäre die hauptamtliche Gemeinde Schönberg (mit zwei Sitzen), was ursächlich darauf zurückzuführen ist, dass bei nur einem Sitz das ehrenamtliche Element der Gemeinde Schönberg nicht vertreten wäre. Dies soll nicht der Fall sein, so die einmütige Empfehlung des Arbeitskreises Breitband.

Hinsichtlich der Austritts- und Kündigungsmöglichkeiten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Im Falle eines Ausbaus nach erfolgreicher Ausschreibung werden diese naturgemäß erschwert. Allerdings gäbe es dann auch keinen Zweifel mehr an dem Breitbandausbau an sich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Themen wie die Laufzeit des abzuschließenden Pachtvertrages, Höhe der Pachtzinsen, Ausbaquoten bis hin zur Absicherung von Insolvenzrisiken, etc. pp bereits in der Ausschreibung definiert werden und können. Gerade hier erlangt die notwendige Rechtsberatung Bedeutung.

Auf die vorliegenden begleitenden Anlagen wird hingewiesen.

Zur Gründung des Zweckverbandes ist daher die Entscheidung der Gemeindevertretung erforderlich.

Amtsvorsteher Mönkemeier ergänzt,

Auf das Interessenbekundungsverfahren (IBV) des Amtes Probstei haben zwei Bieter geantwortet und indikative (nicht bindende) Angebote unterbreitet. Aus Gründen der Neutralität des IBV und der beabsichtigten Ausschreibung dürfen die Anbieter nicht öffentlich benannt werden und werden daher als Anbieter A und Anbieter B benannt.

Ausgangssituation:

Das IBV sah eine Breitbandversorgung aller Gemeinden mit mind. 30 MBit/s vor. Gleichzeitig wurde aber die Versorgung der Gebäude mit Glasfaseranschlüssen zugelassen, wenn dies technisch oder wirtschaftlich aus Sicht der Anbieter als sinnvoll erachtet wurde, um eine zukunftsfähige Breitbandversorgung zu gewährleisten (sog. hybride Ausschreibung).

Im Ergebnis gab es zwei Angebote die sich im wirtschaftlichen sowie im technischen Ansatz unterschiedlich darstellen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Anbieter A

Sitz: Schleswig - Holstein

Umsatz: ca. 15. Mio.€

Mitarbeiter: 100

Geschäftsinhalte: Produktion von Telekommunikationsdiensten auf eigener Plattform, Vermarktung von Breitbanddiensten auf Kupfer - Anschlussleitungen (DSL) und auf Glasfaserleitungen. Vermarktung von Mobilfunkdiensten mit ca. 17.000 Kunden.

Angebot Anbieter A:

Ertüchtigung der vorhandenen KVz und deren Anbindung durch Glasfaserleitungen mind. 30 MBit/s über das vorhandenen Kupferleitungsnetz nach den KVz zu den einzelnen Teilnehmern (Haushalten) bereitzustellen.

Problem: KVz die im Nahbereich der Telekom- Vermittlungsstellen (Monopolstellung der Telekom), deren Ertüchtigung durch Wettbewerber der Telekom im Moment noch nicht zugelassen ist.

Klare Empfehlung des Anbieters A:

Eine Versorgung der Gebäude mit Glasfaser(FTTB) in Betracht zu ziehen, da dies langfristig die zukunftsfähige und wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Anbieter B:

Firmengruppe daher Anbieter B1 und B2

Anbieter B1:

Sitz: Schleswig – Holstein

Umsatz: ca. 178 Mio.€

Mitarbeiter: 550

Geschäftsinhalte: Energieerzeugung, Erdgas, Abfallverwertung, Trinkwasser, Wärmeversorgung, Bäderbetrieb.

Aktivitäten im Bereich Telekommunikation:

Seit 1998 im Bereich Telekommunikation aktiv, Erstellung und Betrieb von Glasfasernetzen.

Anbieter B2:

Sitz: Schleswig- Holstein

Umsatz: ca. 2.000 Mio.€

Mitarbeiter ca. 1.975

Geschäftsinhalte: Errichtung und Betrieb von Strom – und Gasnetzen, Wärmeerzeugung, dezentrale Energie und EEG-Erzeugung, Technische Dienstleistungen, Wasserversorgung, Abwasserversorgung.

Aktivitäten im Bereich der Telekommunikation:

Seit 2008 im Bereich Telekommunikation aktiv, Vermietung von Glasfasertrassen, Versorgung von Gemeinden mit Glasfaseranschlüssen.

Angebot Anbieter B

Eine Ertüchtigung der KVz FTTC Lösung ist aus Sicht des Anbieters B technisch sowie wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Daher eine klare Aussage nur die FTTB Lösung Glasfaser bis zu den einzelnen Haushalten, würde garantieren, dass das Amt Probstei für lange Zeit über ein Breitbandnetz verfügt, dass allen Anforderungen der Datenübertragung und moderner Medien entspricht.

Versorgungskonzept:

Versorgung von 100 MBit/s für jeden Anlussteilnehmer

Geschäftskunden von 1 GBit/s

Zusätzlich können TV Dienste integriert werden.

Fazit:

Mit dem Angebot von Anbieter B bestünde die Chance für unsere Region flächendeckend eine Breitbandversorgung mit wirtschaftlicher und technischer Nachhaltigkeit zu garantieren. Unsere Enkel und unsere Kinder werden uns auf die Schulter klopfen und sagen: Donnerwetter, hätte ich nicht für möglich gehalten, hier habt Ihr gemeinsam eine tolle Leistung vollbracht.

Es schließt sich eine Diskussion mit Fragen zu den Risiken der Ausschreibung an, in der Amtsvorsteher Mönkemeier darauf hinweist, dass die 20 Mio. Investitionssumme vertraglich abgesichert werden und qualifizierte Rechtsberatung das Projekt begleiten wird. Natürlich bleibt stets ein Restrisiko. Ein solches Breitbandnetz stellt aber auch einen Wert dar.

Beschluss:

Die Gemeinde Stoltenberg stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung des Zweckverbandes „Breitbandzweckverband Probstei“ in der vorgelegten Fassung (4. Entwurf; Stand: 20.05.2015) nebst Anlagen zu. Die Verwaltung wird gebeten, diesen zur Genehmigung bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die erforderlichen Vorarbeiten zur Erstellung eines Förderantrages für die Ausschreibungsleistungen sowie die Ausschreibung selbst parallel und begleitend vorzunehmen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Windeignungsgebietes

Bürgermeister Schlüsen führt in das Thema ein, welches bereits im Bau- und Umweltausschuss beraten wurde.

Bauausschussvorsitzender Schoel berichtet, dass der Bauausschuss beschlossen hat, die Entscheidung, ob der Flächennutzungsplan geändert wird oder nicht, auf Oktober zu verschieben, da dann damit zu rechnen ist, dass die rechtlichen Voraussetzungen feststehen.

Bürgermeister Schlüsen verliest das Anschreiben von Herrn v. Natzmer, der nicht anwesend ist:

„Moin Lutz,

auf der letzten Bauausschusssitzung wurde mehrheitlich beschlossen, einen Beschluss zu meinem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Herbst zu vertagen. Das wesentliche Argument war dem Vernehmen nach, dass Informationen aus der Landesplanung noch nicht vorlagen.

Als Anhang sende ich nun den Entwurf zur Änderungen der Regionalpläne, der auch die Kriterienkataloge enthält (harte und weiche Tabuzonen sowie Abwägungskriterien). Für Ottenhof ergeben sich daraus m.E. keine grundlegenden Änderungen.

Somit liegen nun die bei der Bauausschusssitzung noch fehlenden Unterlagen vor und es kann eine Entscheidung getroffen werden.

Es ergibt sich nun folgende Möglichkeit:

- 1. Die Gemeinde fasst einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes*
- 2. Der Aufstellungsbeschluss wird dem Innenministerium zur (Vor-)Prüfung übermittelt*
- 3. Das Innenministerium beteiligt dann die Landesplanung*
- 4. Die Landesplanung nimmt dann zur Frage Stellung, ob dieser F-Plan den Zielen der Landesplanung widerspricht.*

Im Ergebnis hat die Gemeinde eine Aussage zu den jetzt noch offenen Fragen und kann je nach den Argumenten der Landesplanung in Ruhe darüber entscheiden, ob das F-Planverfahren fortgeführt oder aber eingestellt wird.

Die für den Herbst angekündigten Informationsveranstaltungen der Landesplanung könnten die GV sicherlich unterstützen. Allerdings wird dann nur eine sehr kurze Frist bis zur Vorab-Beteiligung der Kommunen zur Verfügung stehen. Wir stünden dann hinsichtlich einer Stellungnahme wieder unter dem Zeitdruck, der beim letzten Mal für so großen Unmut im Dorf gesorgt hat.

Das von mir vorgeschlagene Vorgehen würde diesen Zeitdruck vermeiden.

Ich bitte Dich, diese Variante bei der GV-Sitzung am 11.06.2015 vorzutragen und einen Beschluss zu meinem Antrag herbeizuführen.

Falls es Gründe gibt, die gegen dieses Vorgehen sprechen, bitte ich um entsprechende Erläuterung und ggf. Darlegung im Protokoll der GV-Sitzung.

Ich habe seinerzeit die Zusage gegeben, die Bauleitplanung der Gemeinde zu akzeptieren

und nichtjuristisch dagegen vorzugehen. An dieses Wort bin ich gebunden.

Insofern halte ich es nur für fair, wenn die Gemeindevertretung nun auch zeitnah über meinen Antrag vom Februar (!) diesen Jahres über die Einleitung der Bauleitplanung entscheidet.

Für Rückfragen stehe ich bis Donnerstagabend noch zur Verfügung. Danach bin ich auf Krankenpilgerfahrt in Frankreich.“

Anschließen trägt Herr Jens Wiese, der verantwortlich für den Windpark Rathjendorf zeichnet und mit Herrn v. Natzmer zusammenarbeitet, vor, warum die Gemeinde Stoltenberg den Flächennutzungsplan zugunsten von Windenergie ändern sollte.

Der aktuelle Regionalplan ist vom Oberverwaltungsgericht Schleswig für ungültig erklärt worden; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. In Erwartung der Rechtskraft des Urteils hat das Land ein Moratorium erlassen, wonach die Genehmigung von Windenergieanlagen für zwei Jahre ausgesetzt wird. Bis Mitte 2016 soll der erste Entwurf für dann „rechtssichere“ Regionalpläne fertiggestellt werden. Dazu soll ein neuer Kriterienkatalog erlassen werden, der Mitte Juni 2015 verabschiedet werden soll - grundsätzliche Änderungen sind nicht zu erwarten; es wird vor allem eine vom Gericht geforderte Klarstellung hinsichtlich harter und weicher Tabukriterien einzuführen sein.

Für die Genehmigung eines Windparks ist eine Bauleitplanung - bestehend aus Flächennutzungsplan (F-Plan) und Bebauungsplan (B-Plan) und/oder einem städtebaulichen Vertrag - nicht erforderlich; die Genehmigung erlässt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) nach den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Mit einer Bauleitplanung hat die Gemeinde aber die von ihr gewünschten Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich eines Windparks. Für die Änderung des F-Planes sind bestimmte Untersuchungen erforderlich; insbesondere naturschutzrechtliche Fragen sind zu klären (Vogelzug, Brutvogelkartierung usw.), mit einem Zeitbedarf von ein bis zwei Jahren.

Er geht davon aus, dass die Flächen in Ottenhof in einem neuen Regionalplan als Windeignungsgebiet ausgewiesen werden. Die technische, naturschutzfachliche und rechtliche Eignung stehen für ihn und Herrn v. Natzmer nach wie vor nicht in Frage. Ein F-Plan bringt dann zusätzliche Sicherheit. Sie als Projektierer und zukünftige Betreiber stehen nach wie vor zu den Zusagen, die sie im Januar 2012 gemacht haben. (1. Die Fläche wird nicht ausgeweitet. 2. Die Höhe der Windenergieanlagen wird begrenzt. 3. Die Gestaltung des Windparks erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde. 4. Bürgerbeteiligung wurde bereits durchgeführt.) Die Kosten der Bauleitplanung, die für die Gemeinde Stoltenberg anfallen, übernehmen sie.

Durch den Beschluss der Gemeinde, den Flächennutzungsplan zu ändern, gewinnen sie die Sicherheit, die sie brauchen, um schon jetzt die erforderlichen Gutachten in Auftrag geben zu können. So könnten ab Sommer 2015 bereits erste naturschutzfachliche Untersuchungen vorgenommen werden.

Bürgermeister Schlüsen erklärt, dass der Kriterienkatalog erst demnächst vom Land verabschiedet wird und er erwarte, dass sich daraus ergebe, ob die Fläche in Frage kommt oder nicht. Da diese Fläche in der Vergangenheit bereits zwei Mal nicht in Frage kam, hält er es für richtig, abzuwarten. Auch das Planungsrecht der Gemeinde für Flächen für Windkraftanlagen sei noch nicht hinreichend klar.

Herr Wiese weist noch einmal darauf hin, dass der Entwurf bereits vorliegt und harte und weiche Kriterien enthält.. Für den Kreis Plön könnte als Besonderheit ein Tabubereich für den Seeadler kommen. Allerdings denkt er, dass die projektierte Fläche davon nicht betrof-

fen ist. Er geht auch davon aus, dass in dem Kriterienkatalog, der voraussichtlich im Juni veröffentlicht wird, keine Flächen genannt werden.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Schlünsen nimmt noch einmal Bezug auf den Bürgerentscheid, wonach eine knappe Mehrheit die Fläche befürwortet. Er äußert nochmals die Hoffnung, dass harte und weiche Kriterien mehr Klarheit bringen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung vertagt das Thema auf spätestens Anfang Oktober, mit dem Hinweis, dass die Beschlüsse der Landesregierung und die Auswirkungen der Kriterien (harte und weiche) auf die beantragte Fläche noch nicht absehbar sind.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung zur Deckenerneuerung der Charlottentaler Straße, sowie Bankettenarbeiten an den Grubben

Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses Schoel informiert über die beabsichtigte Deckenerneuerung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Deckenerneuerung der Charlottentalerstraße zu. Den von der Gemeinde zu veranlassenden Maßnahmen (Ablaufgräben und Gräben) wird zugestimmt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Anschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr

Bürgermeister Schlünsen erläutert den TOP.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Anschaffung eines Notstromaggregates nach DIN 14685-1 mit 8 kVA zu.

Zusätzlich wird die Beschaffung eines Dreibeinstativs mit 2 Flutlichtstrahlern 1000 W unter der Maßgabe beschlossen, dass Mittel aus der Feuerschutzsteuer (40 %, maximal 2.500,- €) des Kreises Plön fließen. Kosten: Notstromaggregat ~5.500,- - 5.600,- €, Licht ~ 750,- €.

Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Preisanfragen bei drei Herstellern in Abstimmung mit der Gemeindewehrführung vorzunehmen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Nach dem Alt Gerät ist zu suchen.

TO-Punkt 12: Versicherung der Feuerwehrkameraden - hier: Nicht durch Arbeitsunfall bedingte Gesundheitsschäden

Bürgermeister Schlünsen erläutert anhand eines Beispiels, dass Gesundheitsschäden von Feuerwehrangehörigen, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind oder sich verschlimmert haben und nicht den Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalls gemäß SGB VII § 8 entsprechen, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches aus einem gesonderten Fonds der Gemeinden entschädigt werden können. Die Kosten dieses Hilfsfonds, in dem dann alle Mitglieder der FF Stoltenberg versichert sind, richten sich nach Einwohnerzahl der Gemeinde und betragen für die Gemeinde 7,37 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Risiko der Mitglieder der FF Stoltenberg für im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstandene oder sich verschlimmerte Gesundheitsschäden, die nicht den Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalls gemäß SGB VII § 8 entsprechen, über den Hilfsfonds der Gemeinden zu versichern.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister Schlünsen berichtet:

- Dank den Aktiven für die Lesezelle/Bücherstübchen. Sie wird genutzt.
- Das Dorfgemeinschaftshaus hat neue Rollos bekommen.
- Beim Schulverband werden die Anbauten vorgenommen. Wegen einer Konkurrenzenklage hatte sich die Planungsphase zeitlich verzögert.
- Unter dem Stichwort „Digitale Schule“ wurden für den Unterricht ab 11. Jahrgang I-Pads angeschafft und ein Intranet installiert.
- Der Kindergarten ist ausgelastet. Dies gilt auch für die Sommerzeit. Das gilt auch für die Tagestube.

Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses Gisiger berichtet:

- Das Vogelschießen findet am 11. Juli statt. Der Umzug ist um 13.15 Uhr.
- Die Karl May-Fahrt ist ausgebucht und findet am 29.08. statt.
- Der Strohrefiguren Aufbau ist am 16. Juli um 16.00 Uhr.

TO-Punkt 14: Verschiedenes

Keine Beiträge.

Bürgermeister Schlünsen schließt um 21.15 Uhr die heutige öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 21.16 Uhr als nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

TO-Punkt 15: Auftragsvergaben zur Deckenerneuerung in der Charlottentaler Straße, sowie Bankettenarbeiten an den Grubben

Bürgermeister Schlüsen hat vier Angebote von Tiefbaufirmen vorliegen. Diese Entwässerungs- und Asphaltarbeiten begleiten die Deckenerneuerung, die durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert die auszuführenden Arbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Stoltenberg gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 15.695,38 € Nettoauftragssumme.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

gesehen:

Lutz Schlüsen
- Bürgermeister -

Manfred Aßmann
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -